



Stadt Laufenburg (Baden)

Beginn der Sitzung 19:02 Uhr

Ende der Sitzung: 21:17 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 09. Februar 2015

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
15 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt: Stadtrat Robert Terbeck
Stadtrat Reiner Wiesmann
Stadtrat Jürgen Weber

Vertreter der Verwaltung: Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin
Herr Theo Merz, Stadtbaumeister
Frau Ramona Bartsch, Bauamt zu TOP 2

Schriftführer: Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

2. Baugebiet „Westlich Schreibach I“

- Erlass einer Rechtsverordnung über die Festsetzung von Gewässerrandstreifen im Innenbereich

Sachstand:

Seit der Änderung des Wassergesetzes Baden-Württemberg zum 01.01.2014 gilt für den Innenbereich ein gesetzlicher Gewässerrandstreifen von 5 m beidseits des Gewässers. In den Gewässerrandstreifen ist u.a. die Errichtung von baulichen Anlagen verboten. Die Änderung der Rechtslage hatte unmittelbare Auswirkung auf den Geltungsbereich der Teilbebauungsplan-Änderung Westlich Schreibach I, die bereits am 05.04.2013

rechtskräftig geworden war. Aufgrund fehlender gesetzlicher Übergangsvorschriften passen die neuen gesetzlichen Vorgaben nicht zu den rechtskräftigen Bebauungsplanfestsetzungen.

I. Verfahrensstand

1. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) am 14.07.2014 für den Geltungsbereich des Baugebietes „Westlich Schreibach I“ den Entwurf einer Rechtsverordnung über die Festsetzung von Gewässerrandstreifen im Innenbereich sowie die Offenlage des Entwurfs für die Dauer eines Monats beschlossen.
2. Die Offenlage des Entwurfs der Rechtsverordnung in der Fassung vom 21.07.2014 fand vom 11.08.2014 bis 12.09.2014 statt. Während dieser Frist erfolgte außerdem die Vorlage des Entwurfs der Rechtsverordnung bei der Wasserbehörde.

Konzept:

- II. Während der Offenlagefrist sind Anregungen von Bürgern vorgetragene worden.

Siehe beigefügte Zusammenfassung

- III. Von der unteren Wasserbehörde ist mit Erlass vom 15.12.2014 das Einvernehmen zum Entwurf der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Gewässerrandstreifen im Innenbereich erteilt worden.

Darüber hinaus ist der Stadt Laufenburg (Baden) am 16.12.2014 die wasserrechtliche Plangenehmigung zur Stilllegung mehrerer Wassergräben im Bereich des Baugebietes „Westlich Schreibach I“ und Neuanlage eines Oberflächengewässers von der unteren Wasserbehörde erteilt worden.

- IV. Die Rechtsverordnung wurde entsprechend den Beschlussempfehlungen ausgearbeitet und in der Fassung vom 09.02.2015 ausgefertigt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein.

Anschließend erläutert Frau Bartsch den Inhalt der Sitzungsvorlage und die Ergebnisse aus der Offenlage.

Stadtrat Paul Eichmann erkundigt sich, wie das Regenwasser aus dem östlichen Bereich des Baugebietes abtransportiert wird.

Stadtbaumeister Theo Merz erläutert, dass dies die Erschließungsplanung betreffe. Die wasserrechtliche Genehmigung der Wasserbehörde für die Umsetzung des Bebauungsplans und der Entwässerung liege vor.

Stadtrat Bernhard Gerteis ist der Auffassung, dass der Beschlussvorschlag um die Kenntnisnahme der benannten Punkte in der Übersicht erweitert werden müsste. Zudem möchte er die Rechtsverordnung auf der Homepage wissen und dies beschließen lassen. Des Weiteren interessiert Stadtrat Bernhard Gerteis, ob die Anwohner im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens angehört wurden.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass im Beschlussvorschlag weder die Kenntnisnahme erforderlich ist, da diese hier in der Sitzung erfolgt und protokolliert wird, noch dass im Beschlussvorschlag auftaucht, dass die Rechtsverordnung auf der Homepage erscheint.

Die Rechtsverordnung wird jedoch auch ohne den ausdrücklichen Beschluss des Gemeinderates auf die Homepage gestellt.

Frau Bartsch ergänzt, dass das Landratsamt ein halbes Jahr über die Wasserrechtliche Genehmigung geprüft habe. Ob die Eigentümer angehört wurden sei ihr nicht bekannt jedoch sei sie sich sicher, dass das Landratsamt dies sachgerecht geprüft und genehmigt habe.

Des Weiteren möchte Stadtrat Bernhard Gerteis wissen ob die Wasserrechtliche Genehmigung veröffentlicht wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Stadt Laufenburg (Baden) als Antragsteller nur Einsicht in diese wasserrechtliche Genehmigung erhält. Es handle sich dabei nicht um ein öffentliches Dokument.

Beschluss:

1. Den von Bürgern vorgetragene Anregungen wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.
2. Die Rechtsverordnung zum Schutz von Gewässerrandstreifen wird in der Fassung vom 09.02.2015 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

**3. Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Rentabilitätsberechnung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Filterhalle bzw. des Betriebsgebäudes der Kläranlage**

Sachstand:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 24.11.2014 wurde die Verwaltung damit beauftragt, eine Kosten-Nutzen-Überprüfung bezüglich einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Filterhalle bzw. des Betriebsgebäudes der Kläranlage zu erstellen.

Konzept:

Es wurden die Investitionskosten für zwei verschiedene Photovoltaikanlagen mit unterschiedlicher Anlagengröße ermittelt. Bei der ersten Anlage handelt es sich um eine Photovoltaikanlage auf dem Süddach der Filterhalle und auf dem Westdach des Betriebsgebäudes mit einer Anlagengröße von 98 Modulen mit je 250 Watt. Der Jahresertrag liegt bei ca. 20.000 kWh, von denen 80% (16.000 kWh) selbst verbraucht werden. Die Investitionskosten liegen bei 55.930 € (Brutto).

Bei der zweiten Anlage handelt es sich um eine Photovoltaikanlage auf dem Süddach der Filterhalle mit einer Anlagengröße von 32 Modulen mit je 250 Watt. Der Jahresertrag liegt bei ca. 8.000 kWh, von denen 100% (8.000 kWh) selbst verbraucht werden. Die Investitionskosten für die zweite Anlage liegen bei 20.230 € (Brutto).

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde für zwei verschiedene Varianten erstellt.

Variante 1: Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung baut die Photovoltaikanlage selbst.

Bei der Variante 1 lagen folgende allgemeinen Annahmen zugrunde:

- Grundkapitalzinssatz von 1%.
- Tilgung des aufgenommenen Darlehens auf 10 Jahren.
- Jährliche Wartungskosten von 1% der Anschaffungskosten.
- Jährliche Verwaltungskosten von lediglich 500 €, das entspricht ca. 1 h Verwaltungsaufwand pro Monat.
- Bei den Erlösen wird ein Leistungsrückgang von jährlich 0,7 % angenommen, so dass bei einer Startleistung von 97% nach 20 Jahren noch ein Wirkungsgrad von 83,7 % verbleibt.
- Bei Anlagen mit einer Leistung über 10 kWp (Anlage 1) ist für den selbst verbrauchten Strom, 30% der EEG-Umlage an den Netzbetreiber zu entrichten. Bei Anlagen mit einer Leistung kleiner als 10 kWp (Anlage 2) ist keine EEG-Umlage für den selbst verbrauchten Strom zu entrichten. Die an den Netzbetreiber abzuführende EEG-Umlage wurde bei den Erlösberechnungen jeweils berücksichtigt.

Variante 2: Der Eigenbetrieb Stadtwerke mietet die Dachfläche vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung an, errichtet die Photovoltaikanlage und verkauft den erzeugten Strom an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (Stromverkauf an Dritte).

Bei der Variante 2 lagen folgende allgemeinen Annahmen zugrunde:

- Grundkapitalzinssatz von 1%.
- Tilgung des aufgenommenen Darlehens auf 10 Jahren.
- Jährliche Wartungskosten von 1% der Anschaffungskosten.
- Jährliche Verwaltungskosten von lediglich 500 €, das entspricht ca. 1 h Verwaltungsaufwand pro Monat.
- Bei den Erlösen wird ein Leistungsrückgang von jährlich 0,7 % angenommen, so dass bei einer Startleistung von 97% nach 20 Jahren noch ein Wirkungsgrad von 83,7 % verbleibt.
- Wird der Strom nicht selbst verbraucht, sondern an einen Dritten weiterverkauft, so ist die volle EEG-Umlage an den Netzbetreiber abzuführen. Die an den Netzbetreiber abzuführende EEG-Umlage wurde bei den Erlösberechnungen jeweils berücksichtigt.
- Als Dachmiete wurden 3 €/m² jährlich angesetzt. Als Vergleichswert diente hierzu die Photovoltaikanlage auf der Möslehalle in Luttingen, welche an die Laufenburg Invest GmbH vermietet ist.

Mögliche Entsorgungskosten wurden bei beiden Varianten der Wirtschaftlichkeitsberechnung bisher nicht berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sind bei beiden Varianten für beide Anlagengrößen negativ.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage.

Stadtrat Bernhard Gerteis erkundigt sich, ob eine Förderung vom Land angeboten wird und ggf. ein Ausgleich für die Verluste vom Land als Möglichkeit in Betracht gezogen werden könne.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass ihm hierzu jeweils nichts bekannt sei.

Stadtrat Malte Thomas ist wichtig, dass das Dach für die mögliche Installation einer Photovoltaikanlage geeignet ist, so dass man bei einer veränderten Marktsituation erneut den Bau einer Photovoltaikanlage ins Auge fassen könne.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Wirtschaftlichkeitsberechnung Kenntnis.

4. Neuanlage einer Bushaltestelle in der Ortsdurchfahrt Rotzel - Vorstellung der Entwurfsplanung und Abschluss einer Vereinbarung über die Durchführung mit dem Regierungspräsidium Freiburg

Sachstand:

In der Ortsdurchfahrt Rotzel befindet sich im Zugangsbereich zum Kindergarten (Rotzler Straße 55) eine Bushaltestelle. Die Lage der Bushaltestelle ist hinsichtlich der dortigen Verkehrsführung sowohl für den Fußgänger-, wie auch den Fahrzeugverkehr nicht ideal. Da keine Busbucht vorhanden ist, erfolgt der Bushalt auf der Fahrbahn. Dadurch kommt es permanent durch den übrigen Fahrzeugverkehr, insbesondere wegen der dortigen Überquerungshilfe, zu Konfliktsituationen für alle anderen Verkehrsteilnehmer während des Bushaltes.

Nicht zweckmäßig ist auch die Lage des Buswartehäuschens, welches sich nicht wie bei Bushaltestellen üblich einsehbar am Straßenrand befindet, sondern von der Straße zurückgesetzt innerhalb des Freigeländes des Kindergartens angeordnet ist.

Nachdem seit mehreren Jahren die Situation kritisiert wurde, erfolgte auf Antrag der Stadt Laufenburg (Baden) im Jahr 2011 eine Verkehrsschau zu diesem Problempunkt. Alle fachlich Beteiligten (Landratsamt Waldshut als Straßenverkehrsbehörde, Regierungspräsidium Freiburg als Straßenbaulastträger, Verkehrspolizei, Südbadenbus) waren sich nach Besichtigung der Situation einig, dass die Neuanlage einer Bushaltestelle entsprechend den geltenden Richtlinien hinsichtlich der Verbesserung der Verkehrssicherheit wünschenswert und auch vertretbar ist. Daraufhin stellte die Stadtverwaltung einen Antrag auf die Neuanlage einer Bushaltestelle in der Ortsdurchfahrt Rotzel.

Nach einer ersten Studie in 2012 wurde im vergangenen Jahr vom Regierungspräsidium Freiburg ein Vorentwurf ausgearbeitet. Nach Überarbeitung des Vorentwurfs auf Grundlage der vorangegangenen Besprechungen mit der Stadtverwaltung und unter Einbeziehung des Ortschaftsrates besitzt das Projekt nun eine Planungsreife, so dass es dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

In den Haushaltsplan 2015 wurden für die anteiligen Kosten der Stadt Laufenburg (Baden) an der Neuanlage der Bushaltestelle 40.000,- € aufgenommen. Die Kosten für die Busbucht müssen vom Land Baden-Württemberg als Straßenbaulastträger übernommen werden. Die Stadt Laufenburg (Baden) trägt als Betreiberin der Bushaltestelle die Kosten für den Gehweg, die Aufstellfläche, die erforderliche Stützmauer sowie die Ausstattung (Beleuchtung, Häuschen, Mülleimer, etc.).

Konzept:

Auszugsweise sind aus der Entwurfsplanung für die Neuanlage der Bushaltestelle ein Lageplan und ein Straßenquerschnitt beigefügt.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bestandteile der Planung und die begleitenden Sachverhalte erläutert:

Lage der Bushaltestelle

Die Bushaltestelle befindet sich nordwestlich des städtischen Kindergartens in der Ortsdurchfahrt Rotzel. Die Bushaltestelle ist als Busbucht geplant und so angeordnet, dass es verkehrstechnisch keine Berührungspunkte mit der dortigen vorhandenen Überquerungshilfe gibt. Die Busbucht hat eine Länge von 45,00 m. Die Haltestelle wird über einen neu anzulegenden Gehweg vom Kindergarten her, der gleichzeitig als Aufstellfläche für die Fahrgäste genutzt wird, erreicht. Die Haltestelle soll mit einem Wartehäuschen ausgestattet werden.

Ausbau der Bushaltestelle

Die Busbucht ist mit einer Ausbaubreite von 3 m geplant, sodass der haltende Bus sich komplett außerhalb der Straßenfläche befindet. Die Haltebucht wird in Asphaltbauweise befestigt.

Der parallel zur Busbucht verlaufende Gehweg, welcher bei der Zufahrt zum Kindergarten beginnt, hat eine Ausbaubreite von 2 m. Der Gehweg wird durch einen Hochbordstein von der Straßenfläche und Busbucht getrennt. Der Gehweg wird ebenfalls asphaltiert.

Die nördlich an der Bushaltestelle anstehende Böschung soll durch eine Eigengewichtsmauer gesichert werden. In die mittige Aussparung der Stützmauer soll das Wartehäuschen integriert werden.

Baukosten

Für die Neuanlage der Bushaltestelle hat das Regierungspräsidium Freiburg eine Kostenberechnung erstellt. In dieser Berechnung wurden alle Leistungen wie zum Beispiel Grunderwerb, Vermessung, Straßenbauarbeiten, Angleichungen, Fahrbahnmarkierungen etc. erfasst. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 56.000,- € brutto. Die Kosten sind dabei anteilig vom Straßenbaulastträger für den Bau der Busbucht und von der Stadt Laufenburg (Baden) für den Gehweg und die Ausstattung der Bushaltestelle zu tragen. Nach genauer Kostenaufteilung hat die Stadt Laufenburg (Baden) anteilige Kosten in Höhe von ca. 38.000,- € zu tragen.

Weiteres Vorgehen

Nachdem seitens der Stadt Laufenburg (Baden) das Einvernehmen zur vorgelegten Planung erteilt worden ist, muss eine Vereinbarung über die Durchführung der Maßnahme, in welcher auch die Kostentragung geregelt wird, mit dem Regierungspräsidium Freiburg abgeschlossen werden.

Weiterhin ist durch das Regierungspräsidium Freiburg die Genehmigungsplanung einzureichen, die Ausführungsplanung zu erarbeiten und die Ausschreibung der Bauarbeiten auf den Weg zu bringen. Vorbehaltlich des erforderlichen Grunderwerbes und baurechtlicher Belange soll der Bau der Bushaltestelle in diesem Jahr erfolgen.

Der Ortschaftsratsrat Rotzel hat die vorgelegte Planung beraten und die Zustimmung erteilt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein.

Anschließend erläutert Stadtbaumeister Theo Merz die Situation anhand eines Lageplans und Querschnitts.

Ortsvorsteher Manfred Ebner ergänzt die vorgetragenen Ausführungen und wirbt für Zustimmung zu dem Projekt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt der vorgelegten Planung für die Neuanlage einer Bushaltestelle in der Ortsdurchfahrt Rotzel das Einvernehmen und beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der Planung mit dem Regierungspräsidium Freiburg eine Vereinbarung über die Durchführung der Maßnahme abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5. Erschließung „Westlich Schreibach I“ - Beauftragung der Ausführung Stromversorgung

Sachstand:

Für die Erschließung des Baugebietes „Westlich Schreibach I“ in Rhina hat die Stadt Laufenburg (Baden) mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Stuttgart (KE) Ende 2012 einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen. Gemäß diesem Vertrag ist die KE der Erschließungsträger und führt die Erschließungsmaßnahmen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung aus. Eine Ausnahme bildet dabei die Erschließung hinsichtlich der Stromversorgung für das Neubaugebiet.

Diese Maßnahme wird direkt im Eigenbetrieb der Stadtwerke Laufenburg projektiert und finanziert.

In Zusammenarbeit mit der Firma ED-Netze GmbH soll die Erweiterung des Stromnetzes realisiert werden.

Konzept:

Einbindung der neuen Ortsnetzstation: 16.404,64 €

Die Einbindung der neuen Ortsnetzstation erfolgt durch ein Mittelspannungskabel mit einer Spannung von 20 kV ausgehend vom Bürogebäude der Schluchseewerke an der L154. Die Länge beträgt ca. 180 m

Neue Ortsnetzstation „Schreibach“: 29.657,59 €

Der Neubau der erforderlichen Ortsnetzstation für das Baugebiet umfasst einen Netztransformator mit einer Leistung von 400 kVA, eine eingangsseitige Mittelspannungsschaltanlage für eine Spannung von 20 kV und eine ausgangsseitige Niederspannungsverteilung für die Hausanschlussspannung von 400 Volt.

Niederspannungskabelnetz: 67.846,15 €

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt mit Niederspannungskabel (Querschnitt 150 und 70 mm²) und Kabelverteilerkästen für die abgehenden Hausanschlüsse.

Hausanschlüsse: 36.308,59 €

Die Hausanschlüsse wurden mit Anschlusskabel (Querschnitt 35 mm²) hergestellt. Es sind 73 Hausanschlüsse geplant.

Gemäß dem Angebot der ED Netze GmbH belaufen sich die Netto-Investitionskosten für die Ausführung der Stromversorgung auf insgesamt 150.216,97 €.

Nach Prüfung des Angebotes wird vorgeschlagen, den Auftrag hierfür an die ED-Netze GmbH zu erteilen.

Für diese Maßnahme sind im Wirtschaftsplan im Unterabschnitt Stromnetz 158.000,- € eingestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die ED-Netze GmbH Rheinfelden mit der Ausführung der Stromversorgung im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Westlich Schreibach I“.

Die Netto-Auftragssumme beträgt 150.216,97 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6. Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung für das Grundstück Flst.-Nr. 1623, Gemarkung Hochsal, Gewinn „Mittlere Schwande**Sachstand:**

Für das Grundstück Flst.-Nr. 1623 der Gemarkung Hochsal im Gewinn „Mittlere Schwande“ liegt ein Antrag für die Aufforstung vor. Ein Lageplan und eine Luftbildaufnahme sind der Vorlage beigelegt.

Das Grundstück hat eine Größe von 5.181 m². Für die beantragte Aufforstung sind Laub- und Nadelbäume vorgesehen.

Die Zuständigkeit für die Erteilung bzw. Versagung der Genehmigung liegt bei der unteren Landwirtschaftsbehörde. Gemäß § 29a Abs. 2 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) hat die Gemeinde die Erteilung oder die Verweigerung ihres Einvernehmens zu einer Aufforstung innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Aufforderung durch die untere Landwirtschaftsbehörde schriftlich zu erklären.

Im Genehmigungsverfahren wird die Gemeinde zur Stellungnahme aufgefordert.

Konzept:

Das Grundstück Flst.-Nr. 1623 liegt zum Teil im Bereich der dortigen Erdaushubdeponie. Im Bereich der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze war vor der Auffüllung der Deponie schon ein ca. 10 m breiter Waldstreifen vorhanden.

Das Grundstück Flst.-Nr. 965 der Gemarkung Luttingen liegt ebenfalls im Bereich der Erddeponie. Dieses Grundstück wurde 2014 zum Teil und wird 2015 im Zuge der Rekultivierung mit Laubgehölzen aufgeforstet. Es würde somit ein zusammenhängendes Waldgrundstück entstehen, welches im Waldverband verbleibt.

Diskussion:

Stadtrat Bernhard Gerteis ist der Auffassung, dass durch Auffüllungen wieder landwirtschaftliche Fläche entstanden ist, die nicht aufgeforstet werden sollte. Zudem vertritt er die Auffassung, dass der Wald nicht bis an die Grenze aufgeforstet werden darf.

Bürgermeister Ulrich Krieger weist darauf hin, dass bereits früher Wald an dieser Stelle war. Hinsichtlich der Abstandsflächen weist er des Weiteren auf die gesetzlichen Regelungen hin, die eine Abstandsfläche von mindestens 8 Metern zur Grenze hin bei der Aufforstung verlangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Aufforstungsantrag für das Flst.-Nr. 1623 der Gemarkung Hochsal im Gewann „Mittlere Schwande“ das Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Stadtrat Frank Dittmar hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

7. Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR) - Bericht über den aktuellen Sachstand

Anlage 1 PowerPoint-Präsentation → Zwischenbericht NKHR

Bürgermeister Ulrich Krieger führt grundsätzlich in das Thema ein und erläutert die bisherigen Entscheidungen auf dem Weg zur Umstellung auf das neue Kommunale Haushaltsrecht. Dabei wurde vom Gemeinderat konkret das Einführungsdatum 01.01.2018 beschlossen sowie als Software der Kommunalmaster SMART. Des Weiteren wurde die Bewertung des Infrastrukturvermögens und der Gebäude an die Firma Rödel & Partner vergeben.

Nach dem Jahresbeginn nutzte die Stadtverwaltung die Zeit, um das Projekt der Umstellung auf das NKHR aufzugleisen und eine Projektstruktur zu erarbeiten und zu verabschieden. Dies wurde bei einer internen Klausurtagung mit Amtsleitern, stellvertretenden Amtsleitern und der Liegenschaftsabteilung getan.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle erläutert sodann den Projektstand der letzten Wochen anhand einer PowerPoint-Präsentation (siehe Anlage 1)

Stadtrat Gabriele Schäuble erkundigt sich hinsichtlich der Projektgruppen, was passiert, wenn sich zu wenige freiwillige Mitglieder für die Projektgruppen finden.

Bürgermeister Ulrich Krieger betont, dass man alle Mitarbeiter mitnehmen möchte und es auch sinnvoll ist, sich diese Dinge selbst zu erarbeiten, da später mit der Materie gearbeitet werden müsse. Insofern setze man zunächst auf Freiwilligkeit, halte sich jedoch noch vor, Projektmitglieder zu bestimmen.

Stadtrat Manfred Ebner erkundigt sich nach dem Vorteil für Verwaltung und Bürger von der Umstellung auf das NKHR.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass dadurch insbesondere die Kosten für einzelne Produkte besser

dargestellt werden. Zudem steige grundsätzlich die Transparenz und Information für alle.

Stadtrat Paul Eichmann erklärt, dass man die Umstellung auf das NKHR vom Gesetzgeber her machen müsse. Vorteile sehe er nicht.

8. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Annahme/Vermittlung einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätzter) Wert in Euro	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
20.01.2015	Franke Personalservice e.K. Luttinger Straße 55 79725 Laufenburg-Luttingen	500,00	Sprachförderung
21.01.2015	Schluchseewerk AG Säckinger Straße 67 79725 Laufenburg(Baden)	300,00	Sprachförderung
22.01.2015	Jürgen Grass, Blumenhof Steigmattstraße 6 79725 Laufenburg(Baden)	100,00	Sprachförderung
30.01.2015	Gabriele Strittmatter Hauptstraße 32 79725 Laufenburg(Baden)	100,00	Altstadtweihnacht
20.01.2015	Monika Lippmann-Beha Buttenhalde 1 79639 Grenzach-Wyhlen	58,77	Kindergärten (hatte bei ihrem Auftritt an der Altstadtweihnacht 2014 ein Spendenkorbchen aufgestellt)
04.02.2015	H.C. Starck GmbH Kraftwerkweg 3 79725 Laufenburg(Baden)	3.000,00	Sprachförderung
05.02.2015	Maryan Beachwear Group GmbH Kellerhof 8 79730 Murg	300,00	Sprachförderung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

9. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Verkauf von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet „Rütte-West“

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, das mittlere Grundstück in der zweiten Reihe des Bebauungsplans „Rütte-West“ zu verkaufen.
2. Der Gemeinderat beschließt, das östlichste Grundstück in der zweiten Reihe des Bebauungsplans „Rütte-West“ zu verkaufen.

Vereinbarung über die Getränkelieferung für die Rappensteinhalle, die Möslehalle und das Gartenstrandbad

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Vereinbarung über die Möslehalle mit dem bisherigen Getränkelieferanten endet.
2. Mit der Firma Strasser soll als Getränkelieferant für die Möslehalle ein ergänzender Vertrag geschlossen werden.

Personalangelegenheiten

Neubesetzung der Stelle „Leiter/in der kaufmännischen Verwaltung des Eigenbetriebs Stadtwerke Laufenburg (Baden)“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt Frau Ann-Kathrin Kromer zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Stelle „Leiter/in der kaufmännischen Verwaltung des Eigenbetriebs Stadtwerke Laufenburg (Baden)“ in der Kämmererei einzustellen. Beginn wird zum 01.03.2015 erfolgen.

10. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Dampfsägearal

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass er aufgrund der Anregung aus dem Gemeinderat in der letzten Sitzung sowohl mit dem Baurechtsamt als auch mit den Eigentümern des Dampfsägearals in Kontakt getreten sei, um auf die Einsturzgefahr der Gebäude hinzuweisen.

Es gab daraufhin einen Ortstermin mit Eigentümern und Baurechtsamt. Weitere Sicherheitsmaßnahmen wurden daraufhin vereinbart und auch bereits ausgeführt.

Neue Bushaltestelle

Auf Anregung von Stadtrat Malte Thomas wurde eine zusätzliche Haltestelle für den Grundschulverkehr der Hebelschule im Bereich Lierengraben eingerichtet. Diese trägt den Namen „Steinmatt“ und befindet sich in der Himmelreichstraße an der Abzweigung zur Steinmatt und Gewerbestraße.

Der Fahrplan wird in der Schule und im Amtsblatt bekanntgegeben.

Gelbe Säcke

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass es in den vergangenen Wochen immer wieder vorkam, dass Bürger sehr verärgert die Stadtverwaltung Laufenburg (Baden) verlassen haben, weil sie keine oder nur eine gelbe Sack Rolle erhalten haben.

Bürgermeister Ulrich Krieger könne den Ärger verstehen, jedoch das Problem leider nicht lösen. Er möchte daher in der öffentlichen Sitzung einige Dinge klarstellen: Das Austeilen der Gelben Säcke ist keine Aufgabe der Stadt, sondern wird aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit und als Service durchgeführt.

Zuständig für den Bereich Laufenburg ist die Firma Landbell AG aus Mainz, die die Firma Remondis mit der Aufgabe beauftragt hat. Regelmäßig bestelle die Stadt Laufenburg (Baden) Gelbe Säcke, bekomme die Lie-

ferung aber nicht voll umfänglich geliefert.

Die Konsequenz sind nicht ausreichend Gelbe Säcke im Rathaus, um alle Bürger so wie diese es gerne wünschen, auszustatten. Daher ist eine Limitierung auf einen Gelben Sack pro Haushalt derzeit geboten. Auch auf die Qualität der Gelben Säcke hat die Stadt Laufenburg (Baden) keinen Einfluss. Sofern die Bürger ihren Unmut beim Bürgerservice loswerden, stoßen sie zwar auf Verständnis es trifft jedoch die falschen. Ansprechpartner hierfür ist die Firma Remondis.

Haushaltsplan 2015

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass das Landratsamt zwischenzeitlich den Haushaltsplan der Stadt Laufenburg (Baden) und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und der Stadtwerke genehmigt hat.

Besuch aus Le Croisic

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass auch dieses Jahr wieder einige Gäste aus der Partnerstadt Le Croisic die Laufenburger Fasnacht besuchen werden. Eintreffen werden die Gäste am kommenden Mittwoch und am Montag in aller Frühe wieder abreisen.

Anschließend ergänzt Stadtrat Torsten Amann in seiner Funktion als Vorsitzender des Deutsch-Französischen Freundeskreises, dass insgesamt 28 Gäste Laufenburg (Baden) besuchen werden und die Gemeinderäte zum Empfang am Mittwoch 11.02.2015 um 17:30 Uhr im Foyer der Rappensteinhalle eingeladen sind. Anschließend erläutert er kurz das Programm für das anstehende Fasnachtswochenende.

11. Verschiedenes

Festplatz Binzgen

Stadtrat Gerhard Tröndle richtet den Dank des Musikvereins Binzgen für den neuerrichteten Festplatz in Binzgen an Gemeinderat und Bürgermeister Ulrich Krieger von deren Generalversammlung aus.

Asylhelferkreis

Stadträtin Heidi Bagarella berichtet von der Arbeit des Asylhelferkreises, die sehr erfolgreich und unkompliziert verläuft. Es haben sich viele gefunden, die mitwirken und offen für die Asylbewerber sind. Stadträtin Heidi Bagarella möchte dafür werben, dass nun, da erste Asylbewerber bereits einen Aufenthaltsstatus erlangt haben und nun auf Wohnungssuche sind, Ihnen Wohnraum in Laufenburg (Baden) zur Verfügung gestellt wird, da sie sich in Laufenburg (Baden) gut eingelebt und etabliert haben.

Breitbandversorgung

Stadtrat Bernhard Gerteis hat lange nichts über die Breitbandversorgung in Laufenburg (Baden) gehört und interessiert sich dafür, wie dort der Sachstand ist. Zudem wurde bereits vor einem Jahr eine Firma mit der Planung eines Masterplanes beauftragt.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet daraufhin gerne über das Thema Breitband in der Stadt Laufenburg (Baden), da es eine sehr hohe Priorität habe. Er erklärt, dass das Thema Breitband auf unterschiedlichsten Ebenen bei der Stadtverwaltung Laufenburg (Baden) bearbeitet wird.

Back-Bone-Planung:

Der Landkreis Waldshut hat mit der Back-Bone Planung für das Kreisgebiet begonnen. Federführend wurde die MKTHL (Mobile Kommunikationstechnik Hohentengen, Eigenbetrieb der Gemeinde) mit der Planung in Zusammenarbeit mit den Kreisgemeinden beauftragt. Die Stadtverwaltung habe bereits mehrere Gespräche zur Erweiterung der Back-Bone-Planung geführt.

Eigene Masterplanung:

Die Breitbandberatung Baden-Württemberg hat im vergangenen Jahr eine Grobplanung (FTTC-Erschließung) erstellt. Da zukünftig nur noch Zuschüsse an Kommunen vergeben werden, die einen Masterplan für die Breitbandversorgung für FTTH besitzen, soll diese im laufenden Jahr beauftragt werden.

Verbesserungen in der Oststadt und Stadenhausen:

Die Firma Hochrheinnet wird über eine KVZ-Erschließung mit dem Vectoringverfahren die Bandbreite erhöhen.

Baugebieten Rütte-West und Westlich Schreibach:

Mehrere Anbieter haben zugesagt Glasfaserkabel bei der Erschließung zu verlegen.

Stadtteile Rotzel und Hochsal:

Gespräche mit Versorgungsträgern wurden und werden geführt, um auch diese Stadtteile mit Breitband besser versorgen zu können.

Temperatur Ratssaal

Stadtrat Bernhard Gerteis erklärt, dass er kalte Füße habe und sofern weiterhin nicht für einen ausreichend temperierten Sitzungssaal gesorgt werde, werde er nicht mehr an den Sitzungen teilnehmen.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat